



Castrop  
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen  
Az: 20  
Datum: 26.03.2026

**2026/077.1**

**öffentlich**

## Tischvorlage

| Beratungsfolge | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------|------------|---------|
| Rat der Stadt  | 26.03.2026 | 4.1     |

### Betreff

Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2026 sowie Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2026 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

#### A. Beschluss der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltsplans 2026

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt auf der Grundlage des am 19.02.2026 eingebrachten Entwurfs einer Nachtragssatzung und eines Nachtragshaushaltsplans 2026 (Vorlage 2026/046) sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Rates zu den Vorlagen 2026/098 (Antrag CDU-Ratsfraktion vom 17.03.2026 zum Stellenplan Nachtragshaushalt 2026) und 2026/099 (Antrag SPD-Ratsfraktion vom 23.03.2026 zum Stellenplan Nachtragshaushalt 2026) sowie unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Vorlage ergeben, die Nachtragssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2026.

#### B. Investitions-Dringlichkeitsliste 2026

Der Rat der Stadt beschließt die bereits der Vorlage 2026/077 als Anlage 3 beigelegten Listen 1 bis 5 als Investitions-Dringlichkeitsliste 2026. Die Investitions-Dringlichkeitsliste ist ausdrücklicher Bestandteil des Nachtragshaushalts für das Jahr 2026.  
(Keine Änderungen gegenüber der Vorlage 2026/077.)

### **C. Haushaltssicherungskonzept 2026**

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die der Vorlage 2026/077 als Anlage 4 beigefügte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltssicherungskonzept 2026 – HSK 2026) unter Berücksichtigung der dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Änderungen der sog. „10-Jahresprojektion 2026 – 2036“ (Anlage 2 des HSK 2026). Das Haushaltssicherungskonzept 2026 ist ausdrücklicher Bestandteil des Nachtragshaushaltsplans 2026 (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW).

### **D. Stellenplan**

Der vom Rat beschlossene Nachtragsstellenplan 2026 (Beschluss zur Vorlage 2026/090) in der durch Beschlussfassungen zu Vorlage 2026/098 (Antrag CDU-Ratsfraktion vom 17.03.2026 zum Stellenplan Nachtragshaushalt 2026) und 2026/099 (Antrag SPD-Ratsfraktion vom 23.03.2026 zum Stellenplan Nachtragshaushalt 2026) ergänzten Fassung ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW Anlage zum Nachtragshaushaltsplan 2026.

---

K r a v a n j a  
Bürgermeister

---

E c k h a r d t  
Stadtkämmerer / Beigeordneter

## Sachverhalt

Die vorliegende Ergänzungsvorlage 2026/077.1 basiert auf den Zahlen der den Ratsmitgliedern bereits übersandten Sitzungsvorlage 2026/077 „*Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2026 sowie Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2026 nebst Anlagen*“.

Durch die Beschlussfassungen des Rates über die ergänzenden Anträge der Ratsfraktionen von CDU (Vorlage 2026/098; Antrag CDU-Ratsfraktion vom 17.03.2026 zum Stellenplan Nachtragshaushalt 2026) und SPD (Vorlage 2026/099; Antrag SPD-Ratsfraktion vom 23.03.2026 zum Stellenplan Nachtragshaushalt 2026) über insgesamt vier zusätzlich im Stellenplan und Haushalt zu berücksichtigende Planstellen ergeben sich entsprechend Änderungen im Ergebnis- und Finanzplan des Nachtragshaushaltes 2026 inklusive des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung 2027 – 2029 sowie der sog. „10-Jahresprojektion“ gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW, aktuell also für den Zeitraum 2026 – 2036.

Bei den vier Stellenplananträgen handelt es sich um zwei Ingenieurstellen im Immobilienmanagement, eine Stelle in der zentralen Vergabestelle und eine Stelle im Betrieb 2.

Die Personalaufwendungen wurden für das Jahr 2026, wie bei den bisherigen neuen Stellen auch, jeweils ab dem 01.07.2026 berücksichtigt. Ab 2027 wird eine jährliche Kostensteigerung bei den Personalaufwendungen in Höhe von 1 % zugrunde gelegt.

Somit ergeben sich gegenüber den Zahlen aus der ursprünglichen Vorlage 2026/077 folgende Veränderungen (Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen) für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung im Sinne von § 84 GO NRW:

| 2026        | 2027        | 2028        | 2029        |
|-------------|-------------|-------------|-------------|
| + 152.159 € | + 307.358 € | + 310.431 € | + 313.536 € |

Aufgrund der zu berücksichtigenden Mehraufwendungen ergeben sich nunmehr folgende neue Jahresergebnisse (Defizite des Ergebnisplans für das jeweilige Haushaltsjahr):

| 2026          | 2027          | 2028          | 2029          |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| -46.386.830 € | -54.287.023 € | -55.044.511 € | -59.076.881 € |

### Anlagen zur vorliegenden Ergänzungsvorlage 2026/077.1

- Anlage 1:** Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2026 (mit Anlagen)
- Anlage 2:** Nachweis der Veränderungen gegenüber dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2026 einschließlich aktualisiertem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan
- Anlage 3:** Aktualisierte Fassung der sog. „10 Jahresprojektion 2026 – 2036“  
(Anlage 2 der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2026)